

In der Senatssitzung am 21. April 2026 beschlossene Antwort

S 13: Wenn der Ersatzneubau zum Werner-Damke-Steg im Fluss der Bürokratie untergeht

Anfrage der Abgeordneten Hartmut Bodeit, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU vom 14. April 2026

Wir fragen den Senat:

1. Welche Untersuchungen, Gutachten und andere bürokratische Auflagen verzögern den Ersatzneubau, der ursprünglich in 2025 bis 2026 fertiggestellt werden sollte?
2. Aus welchen Gründen konnte nicht schon in den letzten Jahren, als man die Zuständigkeiten festgelegt hat, mit diesen Untersuchungen und Gutachten begonnen werden, und mit welchen bürokratischen Auflagen ist zukünftig zu rechnen?
3. Wann ist mit der Fertigstellung des Ersatzneubaus der Wegeverbindung zum Werner-Damke-Steg tatsächlich und abschließend zu rechnen?

Zu Frage 1:

Im Zuge der Anhörung der Träger öffentlicher Belange hat sich herausgestellt, dass für die Genehmigungsplanung der Maßnahme ein wasserrechtliches Plangenehmigungs- oder Planfeststellungsverfahren erforderlich ist. Die im Beirat Huchting im August 2025 vorgestellte Zeitplanung sah eine wasserrechtliche Genehmigung nach § 36 Wasserhaushaltsgesetz und § 75 Bremisches Wassergesetz vor. In dem Fall hätten die Unterlagen im Herbst 2025 eingereicht und die Ausführungsplanung sowie Ausschreibung parallel zum wasserrechtlichen Verfahren in der ersten Hälfte 2026 durchgeführt werden können. Dieser Zeitablauf war mit dem geänderten Genehmigungsverfahren nicht mehr umzusetzen. Im Anschluss hat die Vorprüfung im Zuge des Verfahrens ergeben, dass zusätzlich zu den eingereichten Unterlagen eine Biotoptypenkartierung sowie weitere Sachverhalte zur Erfüllung der Wasserrahmenrichtlinie und des Gewässerschutzes einzureichen sind. Die Untersuchungen und Gutachten werden bis Sommer 2026 durchgeführt. Es handelt sich hierbei um EU-rechtliche Vorgaben für den Gewässerschutz, an die die Stadtgemeinde gebunden ist.

Zu Frage 2:

In Planverfahren und bei Bauprojekten werden im Vorfeld nur die Untersuchungen und Gutachten durchgeführt, die notwendig sind und von den beteiligten Behörden gefordert werden. Ergeben sich im Zuge der Planungs- und Genehmigungsphasen neue Anforderungen, werden diese berücksichtigt. Dazu gehört gegebenenfalls das Einholen weiterer erforderlicher Gutachten. Zurzeit sind keine weiteren Auflagen bekannt.

Zu Frage 3:

Nach derzeitigem Planungsstand soll der Ersatzbau Werner-Damke-Steg ab Sommer 2027 begonnen und im Herbst 2027 fertiggestellt werden. Der Zeitplan steht unter Vorbehalt der Ergebnisse der derzeitig beauftragten Gutachten und Untersuchungen, dem wasserrechtlichen Verfahren und dem Verlauf und Ergebnis der Ausschreibung.